

Änderungsantrag

der Abgeordneten Harald Weinberg, Sabine Zimmermann (Zwickau), Kathrin Vogler, Birgit Wöllert, Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 18/2000, 18/2002, 18/2814, 18/2823, 18/2824, 18/2825 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2015
(Haushaltsgesetz 2015)**

**hier: Einzelplan 15
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 15 02 wird ein neuer Titel „Beseitigung des Investitionsstaus bei den Krankenhäusern“ mit einem Ansatz von 2,5 Mrd. Euro eingefügt.

Berlin, den 24. November 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Trotz der Verpflichtung der Bundesländer zur Übernahme der Investitionskosten in Krankenhäusern ist in den vergangenen Jahren ein Investitionsstau in einer Größenordnung von 50 Mrd. Euro entstanden. Dieser Stau kann mittelfristig nicht allein von den Bundesländern behoben werden. Die Fraktion DIE LINKE. fordert deshalb, dass sich der Bund als Anreiz an zukünftigen Mehraufwendungen der Länder zu 50 Prozent beteiligt. Mit einer jährlichen Finanzhilfe von 2,5 Mrd. Euro aus Bundesmitteln kann der heute bestehende Investitionsbedarf bei den Krankenhäusern in den kommenden zehn Jahren abgebaut werden. Der veranschlagte Titelsatz kann reduziert werden, wenn durch eine umfassende, sektorenübergreifende Bedarfsplanung effizientere Versorgungsstrukturen in den Ländern geschaffen werden.